

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0388/2009
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	15.09.2009	Beratung

Tagesordnungspunkt

Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung 2009 im Bereich der Leistungsgewährung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) Hilfen zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfen

Inhalt der Mitteilung

Der Controlling-Bericht zum 30.06.2009 weist für die Produktgruppe 006.570 (Hilfen für junge Menschen und ihre Familien) einen erhöhten städtischen Zuschussbedarf von ca. 2,6 Mio. € (gegenüber dem Haushaltsansatz 2009) aus. Dem JHA werden mit dieser Mitteilungsvorlage wesentliche Aspekte der Entwicklung, die der Prognose für 2009 zu Grunde liegen, vorgestellt.

1. Einleitung

Die Leistungsgewährung für Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII erfolgt in der Abteilung 5-51 „Hilfe für junge Menschen und Familien“ durch die Bezirkssozialarbeit. Die Bezirkssozialarbeit im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach bemüht sich im Sinne einer Ressourcenorientierung zur Bearbeitung von Problemlagen bzw. zur Unterstützung der Hilfe suchenden Bürgerinnen und Bürger, die Angebote anderer Dienste und Stellen zu nutzen. Im Hinblick auf die Letztverantwortung für das Kindeswohl bleibt die Fallsteuerung und Hilfeverantwortung in der Bezirkssozialarbeit. Hinzukommt, dass die Bezirkssozialarbeit gerade auch mit ihrem Wächteramt, d. h. Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII in Verbindung mit § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) mit Kontrollaufgaben im Bereich der Kindeswohlgefährdungen betraut ist. Die Aufgabenwahrnehmung in der Bezirkssozialarbeit ist zwangsläufig geprägt von der schwierigen Balance zwischen Hilfe und Kontrolle. Entsprechend ist eine hohe Komplexität der Arbeitssituation für jeden einzelnen Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Bezirkssozialarbeit

gegeben.

Immer häufiger suchen Eltern das Jugendamt auf, um sich Hilfe zu holen in ihrer Erziehungsarbeit. Auch Schulen fordern vermehrt Unterstützung ihrer Arbeit durch das Jugendamt. Auffallend ist, dass Eltern psychisch kranker Kinder und Jugendlicher vermehrt auf das Jugendamt zukommen: Magersucht, Bulimie, Borderline, sonstige neurotische Störungen oder das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom und Hyperaktivität sind nur einige der seelischen Störungsbilder für die der öffentliche Jugendhilfeträger seit 1996 mit der Einführung des § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) zuständig ist.

Nicht nur die steigende Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in Heimen oder sonstigen Betreuten Wohnformen untergebracht werden müssen, führen zur Kostensteigerung. Mittlerweile stellt auch die Expansion der Fallzahlen und die Kostenentwicklung im Bereich der ambulanten Hilfen eine massive Belastung für alle öffentlichen Haushalte dar. Hier ist in Bergisch Gladbach eine hohe Wachstumsdynamik zu verzeichnen. Ambulante Leistungen als familienunterstützende Hilfen zur Erziehung werden zunehmend aus Sicht von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zur familiären und individuellen Krisenbewältigung in Fragen von Erziehung und Sozialisation benötigt.

Gründe für den Anstieg der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ambulanter, teilstationärer, stationärer Art, wie auch der Eingliederungshilfemaßnahmen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, ob ambulant, teilstationärer oder stationärer Art sind u. a.:

- verschlechterte sozioökonomische Rahmenbedingungen für junge Menschen und deren Familien
- Bedingt durch die soziale und ökonomischen Belastungsfaktoren aber auch durch ihre individuellen Möglichkeiten geraten Familien immer schneller an die Grenzen ihrer Erziehungskompetenz
- Die Problematik und Komplexität des Einzelfalles hat zugenommen.
- veränderte Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse, insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Bezirkssozialarbeit
- Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Kindeswohlgefährdung, insbesondere durch entsprechend mediale Darstellung
- ein hoher emotionaler Druck bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirkssozialarbeit, aufgrund der erheblichen Erhöhung der Fremdmeldungen zur Kindeswohlgefährdung
- Professionalisierung des Umgangs mit potentiellen Kindeswohlgefährdungen
- Die enorme Belastung der Bezirkssozialarbeit führt teils zur kurzfristigen Bewältigungsstrategie, erzieherischer Hilfen schnell zu vermitteln/gewähren. Die ziel- und wirkungsorientierte Arbeit mit dem Herkunftssystem bleibt „auf der Strecke“.
- Die Passgenauigkeit der Hilfen sinkt und es werden weniger Hilfen aktiv beendet. Der Verbleib in den Hilfen verlängert sich.

2. Begründung der Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Detail

Im Controllingbericht 30.06.2009 wird ein Prognosewert/Fehlbedarf in Höhe von 2.594.050 Euro für die Hilfen zur Erziehung, wie auch der Eingliederungshilfemaßnahmen ermittelt. Die einzelnen Fallzahlen- und Kostenentwicklungen sind den folgenden Erläuterungen zu entnehmen.

2.1 Hilfen zur Erziehung (HzE)

2.1.1 Ambulante Hilfen

Zu den ambulanten Hilfeleistungen zählen:

- Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII.
- Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer gemäß § 30 SGB VIII
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gemäß § 31 SGB VIII
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (InspE) gemäß § 35 SGB VIII

Zum Stichtag 30.06.2009 wird in derzeit 174 Fällen ambulante Hilfe im Rahmen der Leistungsgewährung Hilfen zur Erziehung gewährt. Dies bedeutet eine Zunahme aktuell laufender Fälle um 8 Fälle oder um 4,82% im Bereich der ambulanten Hilfen nach § 27 ff SGB VIII.

Der Haushaltsansatz 2009 für die vorgenannten ambulanten erzieherischen Hilfen beträgt 1.999.000 Euro. Der Prognosewert ermittelt bei 2.299.880 Euro einen Fehlbedarf von 300.880 Euro, wobei allein für die SPFH 1.695.260 Euro errechnet werden.

2.2.2 Teilstationäre Hilfen

Die Inanspruchnahme und Gewährung von teilstationären Hilfen, konkret Tagesgruppe oder auch gerne Heilpädagogische Tagesgruppe genannt, wird aktuell in 42 Fällen gewährt. Dieses bedeutet einen Zuwachs um 9 Fälle oder 27,27 % gegenüber 2008.

Der Haushaltsansatz 2009 war mit 1.101.900 Euro kalkuliert. Der Prognosewert ermittelt einen Betrag von 1.167.720 Euro. Hieraus ergibt sich ein finanzieller Mehrbedarf von 65.820 Euro.

2.2.3 Vollzeitpflege

Zum 30.06.2009 befinden sich 48 Kinder in Pflegefamilien. Dies bedeutet gegenüber 2008 eine Zunahme von aktuell 7 Fällen oder 17,07 %. Der Haushaltsansatz 2009 betrug 506.200 Euro. Zum Stichtag 30.06.2009 werden 581.220 Euro prognostiziert (+ 75.020 Euro).

2.2.4 Stationäre Hilfen (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen wie Kinderhäuser, Jugendwohngruppen etc.)

Die Fallzahlen der stationären Hilfen (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen wie Kinderhäuser, Jugendwohngruppen etc.) haben sich gegenüber 2008 um insgesamt aktuell 25 laufende Fälle oder 28,41 % erhöht. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass es sich gerade im Bereich der stationären Hilfen um kostenintensive Maßnahmen (monatlich zwischen 4.000 und 6.000 Euro) handelt. Ein Grund für den starken Zuwachs bei den stationären Hilfen ist unter anderem in der vermehrten Meldung von Kindeswohlgefährdungen zu sehen. Hieraus ergibt sich ein erhöhter Beratungs- und Hilfebedarf, welcher letztlich zur vermehrten Fremdplatzierung von Kindern- und Jugendlichen in stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe führt.

Für 2009 waren für stationäre Hilfen 4.331.300 Euro veranschlagt. Entsprechend der Fallzahlensteigerung, eingehend mit steigenden Unterbringungskosten, weist der Controllingbericht einen Mehrbedarf von 1.581.800 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz 2009 aus. Der Prognosewert liegt bei 5.913.100 Euro.

3. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche

3.1 Ambulante Eingliederungshilfemaßnahmen

Aktuell wird ein Minus um 40 Fälle gegenüber 2008 (98 Fälle) verzeichnet. Allerdings muss diese Zahl der laufenden Fälle zum 30.06.2009 (58) vorsichtig bewertet werden, da gleichzeitig bis zum 30.06.2007 bereits in 107 Fällen Aufwendungen entstanden sind. Auffällig ist im Bereich der ambulanten Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe die zunehmende Bewilligung von Integrationshelfern auch als Schulbegleitung bezeichnet. Hinzukommt, dass im Rahmen der ambulanten Maßnahmen im hohen Maße Lerntherapien, aufgrund von LRS oder Dyskalkulie als Teilleistungsstörungen, gewährt wird, ohne Möglichkeiten des Regresses gegenüber den Eltern. Für 2009 ist mit 534.200 Euro gerechnet worden. Der Prognosewert des Controllingberichtes liegt bei 472.030 Euro.

3.2 Stationäre Eingliederungshilfemaßnahmen

Gegenüber 2008 ist ein Zuwachs um 10 Fälle oder 58,82 % aktuell laufender Fälle zum 30.06.2009 zu verzeichnen. Der Haushaltsansatz 2009 beläuft sich auf 623.600 Euro. Der Prognosewert liegt bei 1.083.020 Euro (+ 459.420 Euro).

4. Aufgabenwahrnehmung in der Bezirkssozialarbeit vor dem Hintergrund der aktuellen Fallzahlen- und Kostenentwicklung

Das Fallzahlenvolumen bei den Hilfen zur Erziehung wie auch den Eingliederungshilfen ist insgesamt weiter angestiegen. Dieser Trend ist nicht nur für Bergisch Gladbach, sondern landes- wie bundesweit zu verzeichnen. Neben den Fallzahlen und den allgemeinen jährlichen Kostensteigerungen für die Leistungserbringungen, wirkt auch die zunehmende Komplexität der Problemlagen von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern kostentreibend. Die psychische und quantitative Belastung der Mitarbeiter/innen in der Bezirkssozialarbeit wird kritisch bewertet.

5. Fazit

Ein weiterer Anstieg des Hilfe- und Beratungsbedarfs, auch mit der Folge weiter steigender Kosten ist absehbar. Das Ausmaß der weiteren Entwicklung im Bereich der Fallzahlen und Kosten lässt sich allerdings schwer abschätzen.

Als Gegenmaßnahmen sind einige Steuerungsmaßnahmen ergriffen worden und weitere werden derzeit geprüft. Sie sollen in einer gesonderten Vorlage dem Ausschuss vorgestellt werden. Hierzu gehört auch die aktuelle Überprüfung des Personalbedarfs in der Bezirkssozialarbeit.